

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Niederschrift Ö	3
Anlage-Konzept BBZ Weingartstr-BYOD	15
Kopie von final_Controlling HH-Projekte 2021-2022- korrigiert	31

NIEDERSCHRIFT

über die **8.** Sitzung
des Schul- und Bildungsausschusses
(XVII. Wahlperiode)

öffentlicher Teil

Tag der Sitzung: **31.01.2023**
Ort der Sitzung: GV, Zentrum, Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2172)
Navigation: www.rkn.nrw/TR814
Beginn der Sitzung: 17:17 Uhr
Ende der Sitzung: 18:58 Uhr
Den Vorsitz führte: Rainer Schmitz

Sitzungsteilnehmer:

• CDU-Fraktion

1. Frau Sabina Kram
2. Herr Dominique Ling Lindow
3. Frau Sabine Prosch
4. Frau Petra Schoppe
5. Frau Jutta Stüsgen
6. Frau Birte Wienands

• SPD-Fraktion

7. Herr Christian Föhr
8. Frau Andrea Jansen
9. Frau Frederike Küpper
10. Herr Christian Schmitz
11. Herr Rainer Schmitz
12. Herr Johannes Strauch

• Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

13. Herr Elias Aaron Ackburally
14. Frau Anja Runge
15. Frau Petra Schenke

16. Frau Renate Steiner
17. Frau Angela Stein-Ulrich

Vertretung für Herrn Hermann-Josef Wienken

• **FDP-Fraktion**

18. Frau Elena Fielenbach
19. Herr Helmut Tiex

• **Fraktion UWG-Freie Wählergemeinschaft Rhein-Kreis Neuss/ Deutsche Zentrumspartei**

20. Frau Sabine Oertel

• **AfD-Fraktion**

21. Herr Dr. Kai Rohs

• **Die Kreistagsgruppe**

22. Frau Lisa Granderath

• **beratende Mitglieder Katholische Kirche**

23. Herr Georg Langer

• **Gäste**

- | | |
|--------------------------------|---|
| 24. Frau Silke Lethen | Schulamt für den Rhein-Kreis Neuss |
| 25. Frau Simone Außel | Berufsbildungszentrum Grevenbroich |
| 26. Herr Marco Budde | Michael-Ende-Schule |
| 27. Herr Klaus-Dieter Bullmann | Berufsbildungszentrum Neuss- Weingartstraße |
| 28. Herr Christoph Gärtner | Martinusschule |
| 29. Herr Edelbert Jansen | Berufsbildungszentrum Neuss-Hammfeld |
| 30. Frau Mercedes Schlosser | Schule am Chorbusch |
| 31. Frau Klaudia Thelen | Mosaik-Schule |
| 32. Frau Mona Uerscheln | Martinusschule |
| 33. Herr Wolfgang Witsch | Herbert-Karrenberg-Schule |
| 34. Frau Monika Zimmermann | Kreistagsmitglied |

• **Verwaltung**

35. Herr Dezernent Tillmann Lonnes
36. Herr Dezernent Harald Vieten
37. Frau Elke Stirken
38. Herr Thomas Hodissen

• **Schriftführerin**

39. Frau Ute Ribbe

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
1.	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	3
2.	Verpflichtung sachkundiger Bürgerinnen und Bürger	4
3.	Schul - und Schülerstatistik Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 40/2086/XVII/2022.....	4
4.	Beratung des ausschussspezifischen Haushalts Vorlage: 40/2163/XVII/2022	5
5.	Rechtsanspruch zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter Vorlage: 40/2090/XVII/2022	6
6.	Energiesparmaßnahmen an den Schulen in Kreisträgerschaft - Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis90 Die Grünen vom 17.11.2022 Vorlage: 40/2089/XVII/2022	6
7.	Berufskolleg 4.0 Vorlage: 40/2095/XVII/2022.....	7
8.	Aktionsplan Handwerk Vorlage: 40/2087/XVII/2022.....	8
9.	Sachstand zur Umsetzung eingereicherter Initiativen Vorlage: 40/2092/XVII/2022	8
10.	Mittelumschichtung Gute Schule 2020 Vorlage: 40/2094/XVII/2022.....	8
11.	Schulsozialarbeit Vorlage: 40/2209/XVII/2023	9
12.	Errichtung eines Bildungsgangs "Fachschule für Wirtschaft, Fachrichtung Betriebswirtschaft, Schwerpunkt Gesundheitsökonomie und- management" am BBZ Weingartstraße Vorlage: 40/2264/XVII/2023	9
13.	Mitteilungen	10
13.1.	Stand Beantragung Bildungsgänge Vorlage: 40/2129/XVII/2022	10
13.2.	Multifunktionshalle Vorlage: 40/2169/XVII/2022	10
13.3.	Bustouren Förderschulen Vorlage: 40/2208/XVII/2023	10
14.	Anfragen	11

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Der Vorsitzende des Schul- und Bildungsausschusses, Herr Rainer Schmitz, eröffnete die Sitzung und begrüßte die teilnehmenden Mitglieder des Ausschusses und der Verwaltung, insbesondere Frau Kreistagsabgeordnete Lisa Granderath als neue Teilnehmerin. Ebenso begrüßte er die anwesenden Gäste.

Für den verstorbenen Kreistagsabgeordneten Marc Becker wurde eine Gedenkminute eingelegt.

Gegen seine Feststellung, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig sei, erhob sich kein Widerspruch.

Frau Schenke, Frau Jansen und Frau Wienands beantragten den Tagesordnungspunkt 11. „Schulsozialarbeit“ in die nächste Sitzung des Schul- und Bildungsausschusses zu vertragen (Beschluss siehe unten).

2. Verpflichtung sachkundiger Bürgerinnen und Bürger

Protokoll:

Zur Sitzung waren keine sachkundigen Bürgerinnen und Bürger zu verpflichten.

3. Schul - und Schülerstatistik Rhein-Kreis Neuss

Vorlage: 40/2086/XVII/2022

Protokoll:

Herr Lonnes stellte die Eckpunkte der der Schul- und Schülerstatistik zum Stichtag 15.10.2022 vor. Erstmals seit Jahren übertreffe die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit 60.525 wieder die 60- Tausender- Grenze. Das seien 1447 Schülerinnen und Schüler mehr als im vergangenen Jahr (+2,44%).

Bei den Grundschulen stellte er eine Steigerung von 846 Schülerinnen und Schüler (+4,84%) fest. Diese Schülerinnen und Schüler würden einige Jahre später in den höheren Schulformen ankommen.

Am Gymnasium betrage der Zuwachs 385 Schülerinnen und Schüler (+2,38%) und an der Gesamtschule 306 Schülerinnen und Schüler (+2,78%).

Während an den Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss die Schülerzahl stabil bliebe, sei die Steigerung an den Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Höhe von 3,3% bemerkenswert.

An den Berufsbildungszentren sei die Zahl der Schülerinnen und Schüler bei den Vollzeitbildungsgängen gestiegen, während in den Dualen Bildungsgängen ein leichter Rückgang zu verzeichnen sei.

Auf Nachfrage von Frau Jansen stellte Herr Lonnes die Zahlen der Schulformwechsler im Schuljahre 2021/2022 vor:

Schulformwechsler im Schuljahr 2021/22 sowie Übergang zur Sekundarstufe I zum 01.08

Schulformwechsler Primarstufe: von Gemeinsames Lernen an Förderschule :	17
Schulformwechsler Primarstufe: von Förderschule an Gemeinsames Lernen :	6

Übergang Sekundarstufe I: Gemeinsames Lernen an Förderschule/ Kl.5:	24
Übergang Sekundarstufe I: Förderschule an Gemeinsames Lernen/ Kl.5 :	16

Herr Lonnes interpretierte, dass diese Anzahl von Schulformwechslern gering sei und für die einzelnen Schulen keine große Bedeutung habe. Die Zahlen der Schulformwechsler würden im nächsten Schulentwicklungsplan für die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf dargestellt, der in der Sitzung des Schul- und Bildungsausschusses am 02.05.2023 vorgelegt werde.

Frau Steiner fragte im Hinblick auf die Schülerzahl der Internationalen Förderklasse nach dem Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Beendigung des Bildungsgangs. Herr Lonnes erläuterte, dass keine Aussagen über den Verbleib möglich seien. Frau Wienands ergänzte, dies sei dem Datenschutz geschuldet und es wünschenswert sei, dass der Gesetzgeber hier eine Transparenz schaffe.

Frau Wienands und Herr Lindow thematisierten die Anmeldezahlen der Förderschulen insbesondere im Hinblick auf mögliche zusätzlich notwendige Raumkapazitäten. Herr Lonnes erwiderte, dass die Prognosezahlen der Förderschulen für das kommende Schuljahr frühestens Mitte März vorlägen und daher zum jetzigen Zeitpunkt eine Raumplanung ein schwieriges Geschäft darstelle.

SchuA/20230131/Ö3

Beschluss:

Der Schul- und Bildungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

4. Beratung des ausschussspezifischen Haushalts

Vorlage: 40/2163/XVII/2022

Protokoll:

Frau Jansen stellte fest, dass weiterhin eine starke Kostensteigerung im Schülerspezialverkehr an den Förderschulen zu verzeichnen sei trotz Wegfalls der Einzeltransporte. Herr Lonnes bestätigte, dass nach dem Ende der Maskenpflicht im öffentlichen Nahverkehr und in den Schulbussen die Zahl der Einzeltransporte rückläufig sei. Ab 01.02.2023 erfolge eine Neueinteilung des Schülerspezialverkehrs. Trotzdem gebe es weiterhin Schülerinnen und Schüler, die einen Einzeltransport benötigten. Die Kostensteigerung habe im Wesentlichen mit der Inflation und dem gestiegenen Dieselpreis zu tun. Vertragsgemäß müsse der Rhein-Kreis Neuss den zu zahlenden Preis zum 01.08 eines Jahres anpassen, zuletzt zum 01.08.2022.

Auf die Frage von Herrn Ackburally wie es sich mit den Energiekosten für die Betriebsgebäude verhalte, erläuterte Herr Vieten, dass vor der Energiekrise Verträge bis zum Ende des Jahres 2023 abgeschlossen wurden. Es sei nach einer Ausschreibung ab 2024 mit höheren Preisen zu rechnen.

Eine Ausnahme bilde der Vertrag für das BBZ Dormagen, für das mit dem Energieversorger EVD ein Sondervertrag abzuschließen war. Hier seien die Preise inzwischen gestiegen.

Der Schul- und Bildungsausschuss fasste einstimmig den folgenden

SchuA/20230131/Ö4

Beschluss:

Der Schul- und Bildungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

5. Rechtsanspruch zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter

Vorlage: 40/2090/XVII/2022

Protokoll:

Herr Lonnes erläuterte, dass mit dem derzeitigen Angebot an OGS-Plätzen der Rechtsanspruch, der ab 2026 entstehe, nicht bedient werden könne. An der Förderschule mit dem Schwerpunkt Sprache sei ein sehr hoher Bedarf und an den Schulen mit dem Schwerpunkt Lernen sei keine erhöhte Nachfrage erkennbar.

An der folgenden Diskussion beteiligten sich Frau Jansen, Frau Schoppe, Frau Küpper und Herr Rainer Schmitz. Herr Lonnes erklärte, dass die Klassenräume so ausgestattet werden müssten, dass eine multifunktionale Nutzung möglich werde, am Vormittag für den Unterricht und am Nachmittag für die Nutzung durch die OGS ebenfalls. Eine Machbarkeitsstudie sei nicht beauftragt worden. Bevor über einen Anbau für die OGS an der Michael Ende Schule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache, nachgedacht werde, müsse konzeptionell die Möglichkeit des vorhandenen Gebäudes ausgeschöpft werden. Aktuell sei die Nachfrage dort höher als es Plätze gebe. Im Bildungsnetzwerk würde das Thema erarbeitet, auch wie der Rechtsanspruch umgesetzt werden könne. Es sei sicher, dass die Umsetzung erhebliche Mittel im Haushalt binden werde.

Herr Lonnes stimmte zu, dass nicht nur Räume für ausreichend OGS-Plätze zu schaffen seien, sondern auch ausreichend Personal gefunden werden müsste. Der Fachkräftemangel stelle hier ebenso eine Herausforderung dar.

Nachdem es keine Wortmeldungen gab, fasste der Schul- und Bildungsausschuss einstimmig den folgenden Beschluss:

SchuA/20230131/Ö5

Beschluss:

Der Schul – und Bildungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

6. Energiesparmaßnahmen an den Schulen in Kreisträgerschaft - Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis90 Die Grünen vom 17.11.2022

Vorlage: 40/2089/XVII/2022

Protokoll:

Herr Vieten erläuterte auf Nachfragen von Frau Schenke und Frau Jansen, dass es schulscharfe Messungen gebe. Hierzu verwies er auf den Energiebericht des Rhein-Kreises Neuss aus dem Jahr 2020. Es sei geplant, demnächst im Planungs-, Klimaschutz und Umweltausschuss einen aktualisierten Energiebericht vorzulegen, der auch den Energiebedarf je Gebäude beinhalte.

Er erläuterte, dass beim mehrjährigen Bauprogramm der Kreisverwaltung die schulischen Baumaßnahmen einen Schwerpunkt bilden und hier die energetische Sanierung der Gebäudehüllen mit Fassaden, Fensteranlagen und Dach sowie die Anpassung der

Heizungsanlagen im Fokus stehen. Das im Kreistag beschlossene Klimaglobalbudget diene der schnelleren Umsetzung.

Auf geeigneten Dächern der Schulgebäude wird die Installation von Photovoltaikanlagen vorangetrieben.

Außerdem werden fortlaufend Gespräche in den Schulen mit den Hausmeistern und Schulleitungen geführt, die bestrebt seien, Einsparungen zu erkennen und umzusetzen.

Herr Lonnes informierte auf den Beitrag von Frau Küpper, dass auch Schülerinnen und Schüler involviert werden sollten, dass die Verwaltung bereits vor 15 Jahren ein Konzept über Energiesparmaßnahmen entwickelt habe, beispielsweise bei der Kontrolle offener stehender Fenster in Klassenräumen, beim Kopieren in schwarz/weiß statt in bunt sowie zwei- statt einseitig. Frau Wienands bestätigte dies und erinnerte auch an andere Maßnahmen für Schülerinnen und Schüler, z. B. Wettbewerbe.

SchuA/20230131/Ö6

Beschluss:

Der Schul – und Bildungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

7. Berufskolleg 4.0

Vorlage: 40/2095/XVII/2022

Protokoll:

Herr Lonnes berichtete, dass inzwischen mit der Firma Currenta und Bayer Gespräche geführt wurde und eine Kooperation in Aussicht gestellt wurde.

Weitere Gespräche mit „Aluminium“ und „RWE“ seien geplant.

Frau Wienands vermisste in der Auflistung der beteiligten Berufskollegs das BBZ Weingartstraße.

Herr Bullmann erläuterte, dass das BBZ Weingartstraße auf das Konzept „bring your own device“ umstellen wird. Hierbei ist das Ziel, den kompletten Arbeitstag von Schülerinnen und Schülern mit mobilen Endgeräten zu gestalten. Das Konzept ist als Anlage beigefügt. Es bestehe eine Kooperation mit der Sparkasse Neuss, die die Ausstattung mit mobilen Endgeräten mittrage.

Das Konzept solle zu Beginn des Schuljahres 2023/2024 in den Bildungsgängen Industrie, Verwaltung, in der Fachschule und gymnasialen Oberstufe eingeführt werden. Der Schulleiter wies darauf hin, dass mit der Digitalität eine andere Art zu lernen und zu unterrichten einhergeht, jedoch nicht ein anderer Unterricht eingeführt werde.

Frau Wienands merkte hierzu an, von diesem Konzept könnten auch andere Schulen profitieren.

Nachdem Herr Schmitz die Schulleiterinnen und Schulleiter darauf hingewiesen hatte, sich jederzeit einbringen zu können, fasste der Schul- und Bildungsausschuss folgenden Beschluss:

SchuA/20230131/Ö7

Beschluss:

Der Schul- und Bildungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

**8. Aktionsplan Handwerk
Vorlage: 40/2087/XVII/2022**

Protokoll:

Herr Lonnes erläuterte, um den Auszubildenden im Rhein-Kreis Neuss ein größeres Spektrum an Ausbildungschancen bieten zu können, werde eine Kooperation mit der Handwerkskammer Düsseldorf, der Kreishandwerkerschaft und der Wirtschaftsförderung erarbeitet. Das Ziel sei die Duale Ausbildung im Handwerk zu erhöhen.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gab, fasste der Schul- und Bildungsausschuss einstimmig den folgenden Beschluss:

SchuA/20230131/Ö8

Beschluss:

Der Schul – und Bildungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

**9. Sachstand zur Umsetzung eingereicherter Initiativen
Vorlage: 40/2092/XVII/2022**

Protokoll:

Herr Lonnes verwies auf die Vorlage.

Anmerkung der Verwaltung:

Berichtigung der Anlage „Kopie von final_Controlling HH-Projekte 2021-2022“ zur Vorlage:

Unter der laufenden Nummer 59 ist die Fraktion zu korrigieren statt CDU... muss es heißen SPD, Grüne. Die überarbeitete Liste ist als Anhang beigefügt.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gab, fasste der Schul- und Bildungsausschuss einstimmig den folgenden Beschluss:

SchuA/20230131/Ö9

Beschluss:

Der Schul- und Bildungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

10. Mittelumschichtung Gute Schule 2020 Vorlage: 40/2094/XVII/2022

Protokoll:

Die Verwaltung verwies auf die Vorlage.

Frau Wienands hob hervor, dass an dieser Stelle, die sinnvolle Einrichtung der Stabsstelle für Fördermittel deutlich werde. So werde darauf geachtet, dass keine Fördermittel verloren gingen und vollständig abgerufen würden.

Auf Nachfrage von Herrn Strauch, ob weitere Bedarfe bestehen, zum Beispiel bei der IT-Ausstattung der Schulen, erklärte Herr Lonnes mit Hinweis auf die Berichterstattung in der Sitzung des Schul- und Bildungsausschusses am 18.10.2022 zur Digitalisierung der Schulen in der Trägerschaft des Rhein-Kreises Neuss (40/1556/XVII/2022), dass die Verwaltung einmal jährlich zum aktuellen Stand der IT-Ausstattung der Schulen informieren würde. Die nächste Vorlage sei in der Sitzung am 28.11.2023 vorgesehen.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gab, fasste der Schul- und Bildungsausschuss einstimmig den folgenden Beschluss:

SchuA/20230131/Ö10

Beschluss:

Der Schul- und Bildungsausschuss spricht sich für die Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen aus und beauftragt die Verwaltung entsprechende Änderungsanträge bei der NRW Bank zu stellen.

11. Schulsozialarbeit Vorlage: 40/2209/XVII/2023

Protokoll:

Frau Schenke, Frau Jansen und Frau Wienands beantragen die Vertagung des Tagesordnungspunktes auf die nächste Sitzung des Schul- und Bildungsausschusses.

Nach einer Abstimmung, bei der sich ein Ausschussmitglied enthielt, fasste der Schul- und Bildungsausschuss folgenden Beschluss:

SchuA/20230131/Ö11

Beschluss:

Der Schul- und Bildungsausschuss beschließt, den Tagesordnungspunkt in die nächste Sitzung am 02.05.2023 zu vertagen.

12. Errichtung eines Bildungsgangs "Fachschule für Wirtschaft, Fachrichtung Betriebswirtschaft, Schwerpunkt Gesundheitsökonomie und -management" am BBZ Weingartstraße Vorlage: 40/2264/XVII/2023

Protokoll:

Herr Lonnes erläuterte, dass am BBZ Weingartstraße die Berufe im medizinischen Bereich, wie medizinische und tiermedizinische Fachangestellte stark gefragt sind und mit der Errichtung der Fachschule der Einstieg in das Gesundheitsmanagement erfolgen solle.

Nachdem es keine Wortmeldungen gab, fasste der Schul- und Bildungsausschuss einstimmig folgenden Beschluss:

SchuA/20230131/Ö12

Beschluss:

Der Schulausschuss empfiehlt dem Kreistag gemäß § 81 Absatz 2 Schulgesetz NRW zu beschließen, dass am Berufsbildungszentrum Weingartstraße, Weingartstraße 59-61, 41464 Neuss, Schulnummer 172698, zum 01.08.2023 ein 3-jähriger Bildungsgang „Fachschule für Wirtschaft, Fachrichtung Betriebswirtschaft, Schwerpunkt Gesundheitsökonomie und -management“, in Teilzeit, gemäß APO BK Anlage E 3, einzügig, errichtet wird.

13. Mitteilungen

13.1. Stand Beantragung Bildungsgänge Vorlage: 40/2129/XVII/2022

Protokoll:

Die Verwaltung verwies auf die Vorlage.

13.2. Multifunktionshalle Vorlage: 40/2169/XVII/2022

Protokoll:

Herr Lonnes erläuterte, dass im Sportausschuss beschlossen wurde, das Ergebnis zum Tagesordnungspunkt Multifunktionshalle dem Schul- und Bildungsausschuss zur Kenntnis zu geben.

13.3. Bustouren Förderschulen **Vorlage: 40/2208/XVII/2023**

Protokoll:

Auf Nachfrage von Frau Jansen, ob die Bustour am Nachmittag stattfinden könne, erläuterte Herr Lonnes, dass man sich nur vormittags einen Eindruck über den tatsächlichen Schulbetrieb verschaffen könne. Für Berufstätige gebe es entsprechende Freistellungsmöglichkeiten.

Frau Wienands lobte die Idee einer Bustour zu den Förderschulen, da diese die nicht gegebene Möglichkeit in den Förderschulen eine Ausschusssitzung auszurichten, ersetze.

14. Anfragen

Protokoll:

Auf Anfrage von Frau Steiner, informierte Herr Lonnes, dass die Verwaltung das Gutachten zum Thema „Regionale Versorgungsstrukturen stärken-kreiseigene Mensen und Kantinen im Rhein-Kreis Neuss versorgen“ kürzlich erhalten habe und in der Ausschusssitzung am 02.05.2023 thematisieren werde.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Vorsitzende/r Rainer Schmitz um 18:31 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.



Rainer Schmitz
Vorsitz



Ute Ribbe
Schriftführung



Berufskolleg

Wirtschaft Informatik

Weingartstraße Neuss

Bring Your Own Device – Strategie
Voraussetzungen für den lernförderlichen Einsatz
digitaler Endgeräte am Berufsbildungszentrum
Neuss Weingartstraße



Stand 02/2023

1 Zum Verständnis eines Digitalisierungskonzeptes als Basis einer BYOD-Strategie

Medien prägen unsere Gesellschaft und unsere Kultur grundlegend, sie erhalten zentrale Funktionen in der Arbeitswelt, im Bildungswesen und in der Freizeit. Durch die Verschmelzung analoger und digitaler Welten, durch die zeit- und ortsunabhängige Verfügbarkeit, durch Smartphones, Notebooks und Tablets und somit permanente Zugriffsmöglichkeit auf das Internet, eröffnen sich für Menschen neue Möglichkeiten zur Selbstverwirklichung und zur kulturellen und gesellschaftlichen Teilhabe. Digitale Medien halten ein großes Potential zur Entwicklung und zum Einsatz neuer Lehr- und Lernprozesse bereit, sie tragen dazu bei, Schülerinnen und Schüler individuell noch besser zu fördern und damit Anstrengungen für mehr Chancengerechtigkeit durch Bildung zu unterstützen. Der Bildungsauftrag der Schule kann allerdings nur erfüllt werden, wenn die heutigen und zukünftigen Schülerinnen und Schüler die Kompetenzen erwerben, die für ein erfolgreiches Leben im 21. Jahrhundert notwendig sind. Die Kultusministerkonferenz hat daher im Dezember 2016 Standards für eine Bildung in einer digitalen Welt festgelegt. Auf diesen Kompetenzbereichen aufbauend sollen Schülerinnen und Schüler am Berufskolleg insbesondere digitale Schlüsselkompetenzen wie Anwendungs-Know-how, Medienkompetenz und informatische Grundkenntnisse erwerben.

Im weiteren Verlauf dieses Konzeptpapiers bilden die digitalen Schlüsselkompetenzen die Legitimation und Leitlinie für die digitale Vorgehensweise am Berufsbildungszentrum Neuss Weingartstraße. Sie sind in die didaktischen Jahresplanungen zu integrieren. **"Für den schulischen Bereich gilt, dass das Lehren und Lernen in der digitalen Welt dem Primat des Pädagogischen – also dem Bildungs- und Erziehungsauftrag – folgen muss"**¹.

2 Lernförderliche Schul-IT (Beschreibung der Ist-Situation)

Eine lernförderliche Schul-IT stellt einen wesentlichen Gelingensfaktor für das Lernen in einer digitalisierten Welt dar. **Maxime für die Einführung digitaler Neuerungen ist die optimale Unterstützung der Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler.**

¹ Vgl. Strategie der Kultusministerkonferenz, Bildung in der digitalen Welt, www.kmk.org/fileadmin/Datien/pdf/PresseUndAktuelles/2016/Bildung_digitale_Welt_Webversion.pdf, S. 9, Stand: 4.1.2023.

Das an unserem Berufskolleg entwickelte Leanlan-Konzept ist **einfach** und **ausfallsicher** konfiguriert, sodass die Schule ihren Bildungsauftrag optimal erfüllen kann. Merkmale der schulischen Lösung sind:

- Barrierefreiheit
- Datenschutzkonformität
- pädagogische Oberfläche
- permanente Verfügbarkeit
- schnelle Verfügbarkeit
- geschützte Stationen
- Kosten- und Wartungsarmut

Durch die **KISS-Strategie** (Keep it simple, keep it smart) werden sowohl Personal- als auch Sachkosten reduziert. Komplexe und störanfällige Netzwerklösungen führen im Gegensatz dazu, dass Lehrkräfte auf Tafelanschrieb und Arbeitsblätter ausweichen und somit geeignetere Wege nicht realisieren. Für Anrufe bei einer IT-Hotline ist im Unterricht keine Zeit.

Für den Austausch mit Schülerinnen und Schülern nutzt das Berufskolleg Neuss seit 2014 das Produkt **Microsoft 365** für Schulen. Hierbei handelt es sich um eine Kombination bestehend aus einem Online-Dienst, einer Office-Webanwendung und einem lokal zu installierenden Softwarepaket. Mit dieser Lösung können Unterrichtsprozesse komplett digital abgebildet werden. Im weiteren Verlauf dieser Bring Your Own Device-Strategie werden die Einzelheiten und insbesondere die schulischen/unterrichtlichen Vorteile dieser Lösung noch näher beschrieben.²

Weitere Informationen zur Ist-Situation können unserem Digitalisierungskonzept aus dem Jahr 2018 entnommen werden.

3 Künftige Entwicklungsschritte (Beschreibung einer Soll-Situation)

Technik dient idealerweise der Didaktik. Die bisherigen Überlegungen haben gezeigt, dass am Berufskolleg Neuss Weingartstraße technologische Entwicklungen stets unter dem Primat des Unterrichts geprüft und ggf. implementiert wurden. Bei dieser Denkart hat unser Berufskolleg die

² Vgl. Gliederungspunkt 3.4, Seite 7.

Erfahrung gemacht, dass immer dort, wo pädagogisch begründet vorgegangen wird, wo konkret, pragmatisch und zunächst exemplarisch gearbeitet wird, die Chance auf unterrichtlichen Erfolg steigt. Mittlerweile profitiert das Netzwerkteam des Berufskollegs (ein Administrator des Rhein-Kreises Neuss in der Regel an einem Tag in der Woche und drei Lehrkräfte) von einer langjährigen Berufserfahrung im Bereich Schulnetze. Daher verwundert es auch nicht, dass bzgl. des klassischen Schulnetzes eine breite Akzeptanz vorherrscht und kaum noch Optimierungen möglich sind (**Stichwort: Never change a running system**). Nachholbedarf existiert allerdings im Bereich der Einbindung von schülereigenen Endgeräten.³

3.1 Bring Your Own Device (BYOD)

Bring Your Own Device (BYOD) ist die Bezeichnung dafür, private mobile Endgeräte wie Laptops, Tablets, Smartphones, Notebooks, Convertibles usw. in die Netzwerke von Unternehmen oder Schulen zu integrieren. BYOD ist aktuell „Hype und Trend“, wird jedoch an Schulen unterschiedlich gelebt und umgesetzt. Aus Gründen zeitgemäßer Bildung, aber auch mit Blick auf den Wettbewerb um Schülerinnen und Schülern, ist eine BYOD-Strategie für Schulen unerlässlich. Schulen, die hier bereits tätig sind, berichten über steigende Anmeldezahlen in den entsprechenden Bildungsgängen. Zudem können bestimmte Kompetenzen wie die autonome Einrichtung, Verwaltung und Sicherung eines Devices optimal mit eigenen Geräten erlernt werden. BYOD birgt zudem für Schulträger die Hoffnung, aus der Kosten- und Wartungsfalle der Schulnetze auszusteigen. Ob und wie dies schulisch gelingen kann, soll im Folgenden erörtert werden.

3.2 Welche BYOD-Strategie?

Hinter dem Begriff BYOD verbirgt sich eine Vielzahl an möglichen Strategien, um Schülerinnen und Schüler mit mobilen Endgeräten auszustatten. Die nachfolgende Klassifizierung von Beat Döbli Honegger zeigt verschiedene BYOD-Varianten (vgl. <http://blog.doebe.li/Blog/Welches-BYODdenn>).

³ Vgl. hierzu insbesondere das Folgekapitel 3.1.

Varianten von 1:1 & BYOD

Keine Vorgaben				
Mindestanforderungen				
Vorgegebenes Betriebssystem				
Vorgegebenes Computermodell				
	Schul-ausstattung	Obligatorisches BYOD	Freiwilliges BYOD mit Schulergänzung	Freiwilliges, reines BYOD
	Die Schule stellt allen ein persönliches Gerät zur Verfügung	Die Lernenden werden verpflichtet, ein eigenes Gerät mitzubringen.	Lernende bringen freiwillig ihre eigenen Geräte mit, die Schule stellt für die anderen Lernenden Geräte zur Verfügung, um eine 1:1-Ausstattung zu erreichen.	Es wird nur mit denjenigen Geräten gearbeitet, welche die Lernenden freiwillig mitbringen.

Wenn im Folgenden von BYOD gesprochen wird, ist gemeint, dass Lernende

- ein eigenes Gerät mitbringen,
- ein Gerät mit bestimmten Mindestanforderungen⁴ nutzen und
- in Ausnahmefällen ein Gerät von der Schule zur Verfügung gestellt bekommen.

Mit Hilfe dieser Strategie soll schrittweise innerhalb eines noch abzustimmenden Zeitrahmens eine flächendeckende 1:1-Ausstattung aller Schülerinnen und Schüler am Berufsbildungszentrum Neuss Weingartstraße erreicht werden.

⁴ Mindestanforderungen für digitale Endgeräte von Schüler/innen:

- Tablet incl. Tastatur und Stift, oder
- Notebook, 2-in-1-Tablet oder „Convertible“ mit Touch-Display
- Betriebssystem: Empfohlen und unterstützt wird Windows 10 oder höher. Alternativ können Android oder iOS mit eingeschränktem Support durch die Schule genutzt werden.
- 5GHz WLAN (dual) ac-Standard oder höher
- USB-C-Anschluss
- Akkulaufzeit ca. 6-8 Unterrichtsstunden oder höher
- Bildschirm: mind. 10“, mindestens HD-Auflösung: 1280x800 Pixel, empfohlen: Full HD-Auflösung: 1920x1080
- Empfohlener Speicher: mind. 128 GB
- Empfohlen: drei Jahre Garantie
- Installationsrechte für das bereitgestellte Microsoft 365-Komplett-Paket und Zusatzsoftware
- ausreichende Rechte, um zum Beispiel das schulische WLAN-Netz hinzuzufügen

3.3 Gründe für BYOD

Für die Einführung von BYOD gibt es eine Vielzahl von Gründen:

- Gemäß den für Berufskollegs gültigen Rahmenlehrplänen sollen Schülerinnen und Schüler eine umfassende Handlungskompetenz erwerben. Hierzu zählen insbesondere die digitalen Schlüsselkompetenzen Anwendungs-Know-how, Medienkompetenz und informatische Grundkenntnisse. Da diese Kompetenzen durchgängig in allen Lernsituationen erworben werden sollen, ist die ständige Verfügbarkeit eines digitalen Endgerätes unabdingbar.
- Wegen ihrer Nähe zum Beschäftigungssystem und als Partner in der dualen Berufsausbildung sind die beruflichen Schulen vom technologischen und wirtschaftlichen Wandel durch die Digitalisierung besonders und in unmittelbarer Art und Weise berührt. Bei der Vorbereitung auf die heutigen sowie zukünftige Anforderungen der Arbeitswelt sind die damit verbundenen Entwicklungen, wie Internet der Dinge, Industrie bzw. Wirtschaft 4.0, Wissensmanagement, eCommerce und eHealth auch im Unterricht dauerhaft digital abzubilden (vgl. Sekretariat der Kultusministerkonferenz, Bildung in der digitalen Welt - Strategie der Kultusministerkonferenz, erschienen im Jahr 2016, https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2018/Digitalstrategie_2017_mit_Weiterbildung.pdf, S. 20, aufgerufen am 01.02.2023).
- BYOD wird bereits jetzt durch Schülerinnen und Schüler initiiert. Neben dem eigenen Smartphone nimmt eine zunehmende Anzahl von Schülerinnen und Schülern auch Tablets oder Notebooks mit in den Unterricht. Diese (von der Schule) nicht organisierte Form von BYOD stellt Lehrkräfte entweder vor besondere Herausforderungen oder führt zu einer nicht zielgerichteten Nutzung von mobilen Geräten, wenn Schüler-Devices im Unterricht "nur geduldet" werden. Mit einer solchen Duldung kann die vom Schulministerium NRW vorgegebene „**Digitalstrategie Schule NRW - Umsetzungsstrategie bis 2025**“ nicht annäherungsweise erfüllt werden.

-
- Die Stadt Neuss und einige andere Schulträger im Rhein-Kreis-Neuss statten aktuell alle Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen mit mobilen Endgeräten aus. In Kürze werden daher Schülerinnen und Schüler von Zubringerschulen unsere Schule besuchen, die es bereits gewohnt sind, digital zu lernen und zu arbeiten.
 - Der Rhein-Kreis-Neuss strebt als Schulträger eine BYOD-Umsetzung an. Bereits mit der Ausgabe der Lehrer-Tablets und Installation digitaler Tafeln wurden Computer, Beamer und Drucker in Klassenräumen vom Schulträger substituiert und die technischen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass auch Schülerinnen und Schüler eigene Endgeräte lernförderlich einsetzen können.
 - In Zukunftsvertrag der nordrhein-westfälischen Landesregierung heißt es: “Erforderlich ist die Ausstattung von Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern im Verhältnis 1:1 mit Endgeräten, Glasfaseranschluss” (vgl. https://www.cdu-nrw.de/sites/www.neu.cdu-nrw.de/files/zukunftsvertrag_cdu-grune.pdf, S. 58, aufgerufen am 01.02.2023). Daher hat die Landesregierung die größte Digitalisierungsoffensive gestartet, die es in Nordrhein-Westfalen jemals gegeben hat (1.979.989.300 Euro). Konkret heißt das: Auf der Grundlage sozialer Faktoren sollen u.a. bestimmte Schülerinnen und Schüler an den Berufskollegs eine digitale Vollausrüstung mit mobilen digitalen Endgeräten erhalten. Dies setzt der Rhein-Kreis Neuss durch Leihgeräte für Schülerinnen und Schüler um, die aus sozialen Gründen keine eigenen Geräte beschaffen können.
 - Bereits seit Mai 2019 ist in Nordrhein-Westfalen der Nachweis von Kompetenzen für das Lernen und Lehren mit digitalen Medien verpflichtender und prüfungsrelevanter Bestandteil der Lehrerausbildung im Vorbereitungsdienst.
 - Sind Schülerinnen und Schüler mit mobilen Geräten (Smartphones sind nicht gemeint) ausgestattet, müssen Lerngruppen nicht in speziell ausgestattete EDV-Räume wechseln. Das Lernen und Arbeiten kann in dieser Form in der bekannten Umgebung stattfinden. Schulorganisatorisch bedeutet dies eine weitere Konzentration auf den Bildungsauftrag der Schule.

-
- BYOD ermöglicht bei Bedarf eine kurzfristige Verlagerung des Lernortes. So können Schülerinnen und Schüler neben dem Klassenraum auch weitere Lernorte erfahren. Vor allem für den Aspekt des Homeschoolings bietet BYOD mehr Sicherheit für Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte, da so eine schnelle, vorbereitungsarme Kompetenzvermittlung ermöglicht wird.
 - Für Schülerinnen und Schüler, die aufgrund von länger andauernder oder häufig wiederkehrender Krankheit zeitweise oder vollständig auf Distanzunterricht angewiesen sind, bietet der Einsatz digitaler Endgeräte die Chance, in weitreichender Weise an den Lernprozessen der eigenen Klasse oder Lerngruppe teilhaben zu können.
 - BYOD eröffnet für Schüler*innen neue Wege des Lernens, der Zusammenarbeit, der Kommunikation, der Lernerfolgskontrolle und des Ideenaustauschs. Es bietet die Chance für die Entwicklung eines selbstbestimmten und lebenslangen Lernens (siehe hierzu auch Abschnitt 3.8)

3.4 (Lern)-Plattform für BYOD

Als Lernplattform im Unterricht und um künftig BYOD-Lernprozesse abzubilden, nutzt das Berufsbildungszentrum Neuss Weingartstraße Microsoft 365 für Bildungseinrichtungen. Neben den klassischen Office-Anwendungen wie Word, Excel und PowerPoint stellt Microsoft darüber hinaus Kalenderfunktionen, E-Mail-Konten, Online-Speicher, eine Lernplattform, Teamfunktionen, Videokonferenzen und vieles mehr lokal und gleichzeitig in der Cloud zur Verfügung.⁵ Im Vergleich zu anderen Lösungen bietet Office 365 bzw. Microsoft 365 folgende schulische Vorteile:

- **Pädagogische Features:** Microsoft 365 für Bildungseinrichtungen ist für den speziellen Betrieb in Schulen und Universitäten konzipiert. Daher verfügt das Produkt über eine Lernplattform, teamspezifische Funktionalitäten und pädagogische Features zur Unterstützung des Lernens. So können beispielsweise Hausaufgaben automatisiert über ein digitales Hausaufgabenheft verteilt, eingesammelt und bewertet werden.

⁵ Vgl. hierzu die folgende Abbildung, S.9.

-
- **Zukunftsbedeutung:** Sowohl Universitäten, Fachhochschulen als auch **viele Betriebe** nutzen Microsoft-Produkte. Da zudem viele Abschlussprüfungen von Kammern oder staatliche Prüfungen in Microsoft Office erfolgen, werden die Schülerinnen und Schüler optimal vorbereitet.
 - **Eigene Apps und Software:** Im Rahmen des 2017 vom Schulträger abgeschlossenen FWU-Vertrages erhalten alle Schülerinnen und Schüler sowie alle Lehrkräfte 15 Microsoft-Office-Pakete zur freien Installation auf PCs, Macs, Tablets und Smartphones. Für ca. 180,00 Euro im Jahr können so alle Schülerinnen und Schüler sowie alle Lehrkräfte unseres Berufskollegs bis zu 15-mal das Office-Paket auf eigenen Geräten installieren. Damit wird insbesondere für Schülerinnen und Schüler sichergestellt, dass stets aktuelle und rechtlich lizenzierte Software zum Einsatz kommt.
 - **Zugriff von jedem Gerät:** Über den jeweiligen Browser kann weltweit von jedem PC, Mac, Tablet und Smartphone – unabhängig vom Betriebssystem – auf Microsoft 365 zugegriffen werden. Im Rahmen von BYOD soll allerdings mit den lokal installierten Programmen auf den Tablets gearbeitet werden, da nur hier der volle Funktionsumfang zur Verfügung steht.
 - **Synchrones und kollaboratives Arbeiten:** Dateien können nicht nur untereinander geteilt und freigegeben werden, sondern an gleichen Office-Dokumenten kann synchron von mehreren Personen gearbeitet werden. Diese Lösung bietet sich insbesondere im Unterricht für Partner- und Gruppenarbeiten an, so dass mehrere Lernende zeitgleich von verschiedenen Geräten am selben Dokument arbeiten. Diese arbeitsteilige Organisationsform führt wiederum zu einer spürbaren Dynamisierung der Lernprozesse.
 - **Keine Kosten für Cloudprodukte:** Microsoft 365 steht Schulen kostenlos in der Cloud zur Verfügung. Kosten für Server, Hardwareaustausch etc. entfallen.
 - **Schnelle Anbindung:** Die Server von Microsoft befinden sich in einem Rechenzentrum, sodass diese auch von außen (Stichwort: Unterrichtsvorbereitung bzw. Hausaufgabenerledigung) mit guter Performance erreichbar sind.
 - **Datenschutz:** Das Unternehmen Microsoft ist zurzeit das einzige Unternehmen, das von der europäischen Artikel-29-Datenschutzgruppe der EU als vertrauenswürdig zertifiziert ist. Bei den im Unterricht eingesetzten Arbeitsblättern, Aufgaben, Referaten, Übungen

usw. handelt es sich zudem nicht um hochsensible Daten (Arbeitsblätter wurden schon immer herausgegeben).

Für das jeweilige Microsoft-Konto ist aus Datenschutzgründen die Zustimmung der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte notwendig. Bisher war dies kein Problem, weil die Nachfrage nach Microsoft-Produkten groß ist. Sollte jemand datenschutzrechtliche Bedenken haben, so wird er vom Unterricht nicht ausgeschlossen. Über spezielle Freigabelinks könnten im Bedarfsfall auch Personen ohne Microsoft-Konto beteiligt werden.

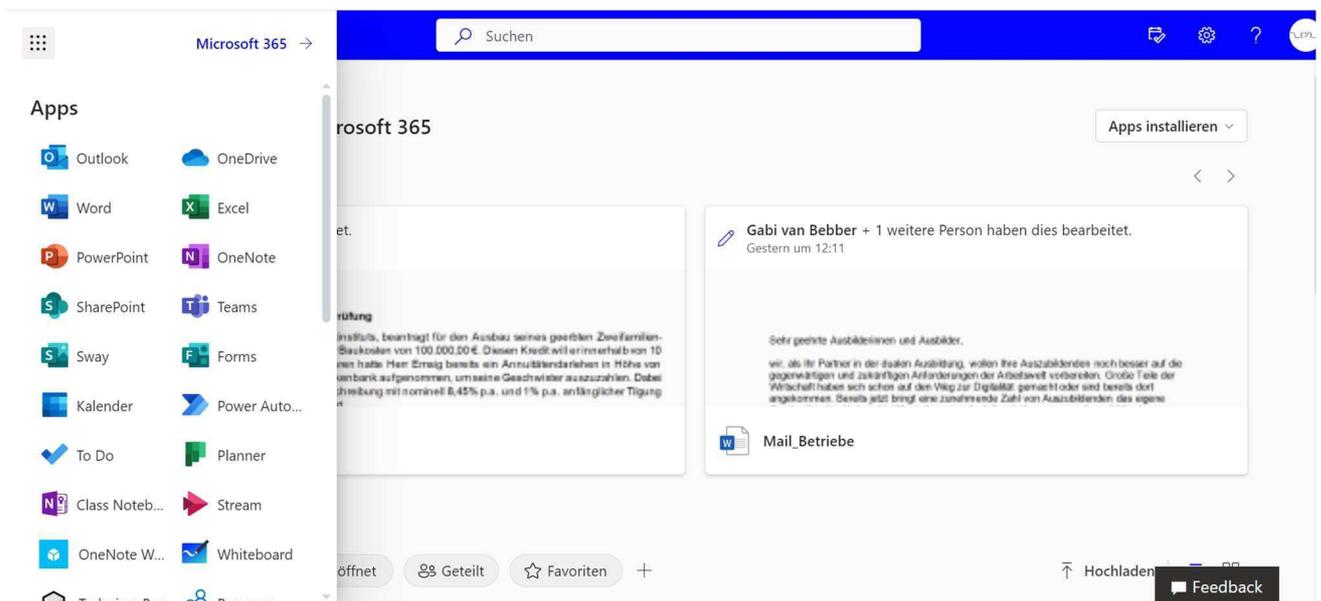


Abbildung: Startbildschirm von Microsoft 365

3.5 Virtualisierung von Arbeitsplätzen

Um den Anforderungen der Mehrzahl der aktuellen und zukünftigen Ausbildungsbetriebe gerecht zu werden, wird in den Mindestanforderungen unserer Schule für BYOD das Betriebssystem Windows empfohlen. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass Schülerinnen und Schüler Endgeräte mit abweichenden Betriebssystemen einsetzen. Auch innerhalb des Windows-Systems gibt es eine Vielzahl von Versionen oder Einschränkungen (z. B. Windows S-Modus). Werden die Endgeräte von den Ausbildungsbetrieben bereitgestellt, ist auch hier mit Hürden wie Installationsbeschränkungen zu rechnen.

Um diesen Herausforderungen zu begegnen, sollen künftig virtuelle Windows Rechner zur Verfügung stehen. Diese ermöglichen es den Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrkräften, auf standardisierte virtuelle Arbeitsumgebungen zuzugreifen und somit auch Softwareprodukte zentral zur Verfügung zu stellen. Somit kann auf jedem Endgerät mit unterschiedlichen Betriebssystemen eine einheitliche Windows-Umgebung sowie die benötigte Software bereitgestellt werden.

Durch dieses Vorgehen soll eine breite Akzeptanz bei Schülerinnen und Schülern, den Eltern und den Ausbildungsbetrieben geschaffen werden. Der Ansatz vorhandene Geräte zu nutzen, bringt nicht nur eine finanzielle Entlastung, er ist auch deutlich nachhaltiger.

Aufgrund der bereits getätigten Investitionen in Citrix soll auf diese Infrastruktur zurückgegriffen werden. Anwendungserfahrungen liegen unserer Schule bislang nicht vor. Für eine BYOD-Umsetzung ab dem Schuljahr 2023/24 ist eine schnelle Realisierung einer Pilotphase jedoch zwingend erforderlich. Um Citrix in das bestehende Microsoft 365 System zu integrieren, ist eine Single Sign On Nutzung dieser beiden System Voraussetzung. Insbesondere die Benutzerkontenpflege bedarf besonderer Beachtung. Als Berufskolleg verzeichnen wir wöchentlich Zu- und Abgänge von Schülerinnen und Schülern. Dies kann durch das bereits an anderen Stellen eingesetzte Single Sign On Verfahren kompensiert werden. Statt weitere Benutzerkonten für den Zugriff auf virtuelle Arbeitsplätze einzurichten und zu pflegen, werden die bereits vorhandenen Microsoft 365 Konten genutzt.

3.6 Pädagogische Oberfläche

Auch unter veränderten Rahmenbedingungen muss der bisherige Weg einer einfachen, zuverlässigen und intuitiven pädagogischen Oberfläche beibehalten werden. Der bisherige Funktionsumfang soll erhalten bleiben. Dabei ist insbesondere darauf zu achten, dass Lehrerinnen und Lehrer keine Administrationsaufgaben übernehmen.

Insbesondere in der ersten Phase ab dem neuen Schuljahr 2023/24 soll geprüft werden, ob eine Umsetzung einer wie zuvor beschriebenen pädagogischen Oberfläche auch im Rahmen von BYOD umzusetzen ist.

3.7 Lernräume neu denken

BYOD stellt neue Anforderungen an die Lernenden, die Lehrkräfte, die schulische Netzwerk, aber auch an die Gestaltung von Lernräumen.

3.7.1 Raumkonzepte im Klassenraum

Wird mit digitalen Endgeräten intensiv gearbeitet, ist von erhöhtem Stromverbrauch auszugehen. Bei teilweise achtstündigen Unterrichtstagen reicht die Akkuleistung eines durchschnittlichen Endgerätes nicht bis zur 8. Stunde. Innerhalb der Räume muss daher eine ausreichende Anzahl an vollwertigen Steckdosen vorgehalten werden.

Aber auch über solche technischen Hürden hinaus müssen Raumkonzepte neu gedacht werden. Wenn kollaboratives und selbstgesteuertes Lernen im Unterricht durch BYOD gefördert werden sollen, dann muss auch das Mobiliar dieses Lernen unterstützen. Um den angestrebten Mehrwert im Unterricht zu erreichen, müssen die Räume entsprechend angepasst werden.

Die (digitale) Tafel muss in diesem Konzept vielmehr denn je auch die Projektionsfläche für Schülerinnen und Schüler sein. Das zuverlässige Präsentieren der Lernergebnisse der Schülerinnen und Schüler ist hierfür eine Notwendigkeit. Vor dem Hintergrund einer zu erwartenden höheren Auslastung des schulischen Netzwerkes muss hier weiterhin an zuverlässigen Hard- und/oder Softwarelösungen gearbeitet werden.

3.7.2 Raumkonzepte im PC-Raum

Digitale Endgeräte sind mehr als eine Alternative zum College-Block. Moderne Endgeräte bieten die Möglichkeit produktiv in verschiedenen Anwendungen (z. B. Word, PowerPoint, Excel) zu arbeiten. Die in vielen Fällen vorteilhafte Kompaktheit dieser Geräte stößt hier jedoch an ihre Grenzen. Deshalb müssen für den Lernenden Arbeitsplätze mit einer entsprechenden Peripherie (Monitor, Tastatur und Maus) vorgehalten werden. Hierzu wird insbesondere für die Übergangszeit bis zur vollständigen Implementierung von BYOD ein Konzept angestrebt, bei welchem die Peripherie in den PC-Räumen zwischen einem Rechner der Schule und den Endgeräten der Lernenden einfach umgeschaltet werden kann. Hierfür bieten sich zum Beispiel Monitore mit integrierter Docking-Station und KVM-Switch an.

3.7.3 Offene Lernräume

Durch den Einsatz von BYOD erweitern sich die Möglichkeiten den Unterricht auch außerhalb des Klassenraumes fortzusetzen. Dies kann der Fall sein, wenn Lerngruppen geteilt werden, aber auch, wenn Schülerinnen und Schüler in Freistunden sowie vor und nach dem Unterricht an ihren Lernaufgaben weiterarbeiten.

Hierfür sind Lernräume zu schaffen, die das selbstständige Arbeiten unterstützen. Ausgangspunkt der Überlegungen ist das bereits vorhandene Offene Lernzentrum (OLZ) der Schule. In seiner aktuellen Form ist es am bisherigen Leanlan und einer Einzelarbeit ausgerichtet. Dieses muss so umgestaltet werden, dass die Endgeräte der Lernenden sinnvoll genutzt und kollaboratives Arbeiten unterstützt wird. Hierfür ist nicht nur eine Docking-Station Infrastruktur, sondern auch ein neues Raumkonzept erforderlich. Es ist davon auszugehen, dass die aktuelle Raumkapazität des OLZ zukünftig nicht ausreichen wird. Es müssen neue Kapazitäten geschaffen werden, sodass die Schule nicht nur als Unterrichtsort, sondern vielmehr als attraktiver Lernort verstanden wird. Diese Ausweitung kann aus Sicht der Schule bautechnisch mit geringem Aufwand realisiert werden.

3.7.4 Einbindung der Lernräume in die Netzwerk-Infrastruktur

Um eine hohe Akzeptanz bei allen Beteiligten zu erreichen, ist eine dauerhafte, stabile und leistungsstarke Anbindung aller Geräte an das Schulnetz zu gewährleisten. Dabei muss im Rahmen der schrittweisen Einführung von BYOD ein Monitoring der Kapazitäten der internen Netzwerkverbindungen, der Kapazität der Internetleitung sowie die WLAN-Infrastruktur erfolgen. Engpässe und Ausfälle innerhalb der Netzwerk-Infrastruktur haben bei BYOD umso stärkeren Einfluss auf den Unterricht.

3.8 Didaktik neu denken

Bildung in einer digitalen Welt ist geprägt von Offenheit gegenüber der Außenwelt. Die Schülerinnen und Schüler sind nicht nur untereinander vernetzt, sondern ihnen steht auch das Internet

zur Verfügung. Mit der Informationsfülle des Internets, aber auch neuen Technologien wie Chatbots und künstlicher Intelligenz (vgl. aktuell ChatGPT) muss nicht nur der Lernprozess als Weg, sondern auch das Ziel hinterfragt werden. BYOD darf nicht als Konzept verstanden werden, bei dem lediglich das früher analoge Arbeitsblatt nun digital ausgefüllt wird.

BYOD bietet die Möglichkeit, neue Wege zu gehen. So unterstützt BYOD Lehrkräfte dabei, individualisierte Lernprozesse anzuleiten, welche ein asynchrones Lernen - je nach den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler - ermöglichen. Gerade die Heterogenität der Lerngruppen verlangt die im Schulgesetz formulierte individuelle Förderung, bei der Schülerinnen und Schüler im eigenen Rhythmus und Lerntempo vorgehen können.

Ebenso ergeben sich Potenziale in Form von automatisierter Leistungsüberprüfung und automatisiertem Feedback. Bisherige, vornehmlich analoge Test- und Klassenarbeiten, können schrittweise in eine digitale Umgebung überführt werden. Hausaufgaben können automatisiert abgegeben und mit Hilfe von Software überprüft werden. Auch wenn mit Hürden und neuen Schwierigkeiten bei der Umsetzung zu rechnen ist, werden Lehrkräfte langfristig entlastet, so dass sie sich auf ihr pädagogisches Kerngeschäft konzentrieren können.

In der Methodik des Unterrichts ergeben sich neue Möglichkeiten. Musste bisher das entsprechende Equipment ausgeliehen werden, so ist dies dank BYOD nun ständig verfügbar.

3.9 Lehrerinnen und Lehrer, die kompetenten BYOD-Unterricht planen, durchführen und reflektieren können

Zur Qualifizierung der Lehrkräfte muss in Kooperation mit dem Schulentwicklungsteam und den Fortbildungsbeauftragten ein BYOD-Qualifizierungsprogramm erarbeitet werden. Im Rahmen dieser Qualifizierung erstellen die Lehrkräfte gemeinsame digitale Unterrichtsreihen, die allen Kolleginnen und Kollegen zugänglich gemacht werden. Dabei geht es nicht in erster Linie um Microsoft 365 (Tool-Zertifizierung), sondern um die sinnstiftende unterrichtliche Nutzung digitaler Medien im Sinne des 4K-Modells. Gemäß diesem Modell sind **K**ommunikation, **K**ollaboration, **K**reativität und **k**ritisches Denken für Lernende im 21. Jahrhundert von herausragender Bedeutung.

4 Abschluss

Die vorliegende Strategie zeigt die geplanten Entwicklungsschritte am Berufsbildungszentrum Neuss Weingartstraße auf. Mit der hier aufgezeigten BYOD-Strategie sollen Schülerinnen und Schüler sinnstiftend gefördert werden. Statt Kosten zu erhöhen, werden Ressourcen schonend und effektiv eingesetzt. Dabei ist sicherlich nachvollziehbar, dass die vorliegende Strategie nicht unmittelbar auf andere Schulen übertragbar ist. Mit der Entscheidung des Schulträgers, an den Berufsbildungszentren und Förderschulen unterschiedliche Ausbildungsschwerpunkte anzubieten, sind die Möglichkeiten einer generellen Standardisierung begrenzt.

Jede Schule muss daher ihren eigenen Weg im Zeitalter der Digitalisierung finden. "Die höchste Priorität der Schule ist es [dabei], den [Schülerinnen und] Schülern ihre eigene Sprache beizubringen, so dass sie sich klar und deutlich artikulieren können: in ihrer stillen Gedankenwelt ebenso wie mündlich und schriftlich. Wenn sie das können, dann können sie auch kritisch denken und die Signale, mit denen sie ihre Welt überflutet, kritisch interpretieren. Wenn sie das nicht können, dann werden sie ihr ganzes Leben lang Opfer der Klischees und Schablonen sein, die die Massenmedien ausschütten".⁶

⁶ Weizenbaum, Joseph, Zum Tode von Joseph Weizenbaum, <http://www.spiegel.de/netzwelt/web/zum-tode-von-joseph-weizenbaum-der-kritiker-geht-die-kritik-bleibt-bestehen-a-540088.html>, Stand: 04.01.2023.

Controlling HH-Projekte 2021/2022

Lfd. Nr.	Jahr	Fraktion	Kurzbeschreibung	Zuständigkeit	im Ausschuss zuletzt behandelt	Umsetzungsstand	Bemerkung/Sonstiges
Dezernat V							
55	2021	CDU, FDP, UWG/FW-Z	Stärkung des Hochschulstandorts Neuss-Grevenbroich	V/ 40	SBA 14.06.21 SBA 01.02.22	In der Sitzung wird über die Initiative des Rhein-Kreises Neuss Hochschulstandort zu werden berichtet. In der Sitzung des Schul- und Bildungsausschusses am 01.02.2022 wurde berichtet, dass von der Beauftragung einer Agentur mit der Erstellung eines Umsetzungs-, Zeit- und Kostenplans für die Errichtung einer öffentlichen Hochschule im Rhein-Kreis Neuss abgesehen wird. Die weitere Entwicklung auch hinsichtlich der Initiativen zum Wasserstoff oder zur Errichtung eines Launchcenters der Lebensmittelindustrie bleibt abzuwarten. Der Etat in Höhe von 20.000 € steht weiterhin im Haushalt zur Verfügung.	Vorlage: 40/0557/XVII/2021
56	2021	CDU, FDP, UWG/FW-Z	CO2-Ampeln an kreiseigenen Schulen	Dez.VI/65 Dez.V/40	IDS	umgesetzt an allen Schulen in Zusammenhang mit LoRAWAN-Projekt. Die Anschaffungskosten wurden durch nachträglich gewährte Fördermittel des Landes 1:1 erstattet.	Auf Wunsch Schulleitungen werden einzelne Räume noch nachgerüstet Vorlage: ZS4/0564/XVII/2021 Vorlage: 40/0558/XVII/2021
57	2021	CDU, FDP, UWG/FW-Z	Prüfung der Einführung des „Mainzer Modells“ für Lüftungsanlagen an Schulen des RKN	Dez.V/40	SBA 05.10.2021	Prüfung erfolgt; negatives Prüfergebnis <u>keine</u> Umsetzung (Beschluss Schul- und Bildungsausschuss)	Vorlage: 40/0554/XVII/2021 Vorlage: 40/0734/XVII/2021
58	2021	CDU, FDP, UWG/FW-Z	Digitale Teilhabe in den Förderschulen	V/40	SBA 14.06.21 SBA 18.10.22	Für die Schülerinnen und Schüler an Förderschulen wurden iPads angeschafft. Über den aktuellen Stand der Ausstattung wurde in der Sitzung des Schul- und Bildungsausschusses am 18.10.2022 unter TOP 6 berichtet.	Vorlage: 40/0559/XVII/2021 Vorlage: 40/1556/XVII/2022
59	2021	SPD, Grüne	Machbarkeitsstudie "regionale Versorgungsstrukturen stärken - kreiseigene Mensen / Kantinen heimisch versorgen"	V/40	SBA 14.06.2021 SBA 05.10.2021 SBA 01.02.2022	Die Machbarkeitsstudie ist an die Landwirtschaftskammer vergeben worden. Die Studie wird voraussichtlich bis Ende Dezember fertiggestellt. In der nächsten Sitzung des Schul- und Bildungsausschusses wird berichtet. Die Cafeteria im BBZ Grevenbroich wurde am 01.02.2022 in Betrieb genommen.	Vorlage: 40/0552/XVII/2021 Vorlage: 40/0735/XVII/2021 Vorlage: 40/1017/XVII/2022

Controlling HH-Projekte 2021/2022

Lfd. Nr.	Jahr	Fraktion	Kurzbeschreibung	Zuständigkeit	im Ausschuss zuletzt behandelt	Umsetzungsstand	Bemerkung/Sonstiges
60	2022	CDU, FDP, UWG/FW-Z	Ausbau der Förderschule Sebastianus-Schule Kaarst-Holzbüttgen	Dez. VI/65 Dez. V/40	SBA 02.06.2022 18.10.2022	in Umsetzung An der Sebastianus-Schule wird der Speiseraum in einem Klassenraum mit Nebenraum umgebaut. In der Sitzung des Schul- und Bildungsausschusses am 18.10.2022 wurde zum Stand der Maßnahme berichtet, warum sich die Umsetzung verzögert.	Vorlage: 40/1483/XVII/2022 Vorlage: 40/1284/XVII/2022
61	2022	CDU, FDP, UWG/FW-Z	Ausbau der schulischen Ausbildung von Erzieherinnen und Erzieher	V/ 40	SBA 02.06.2022 SBA 18.10.2022	Im laufenden Schuljahr sind nicht alle Ausbildungsplätze in Anspruch genommen worden. In der Sitzung des Schul- und Bildungsausschusses am 18.10.2022 wurde beschlossen, dem Kreistag zu empfehlen, am BBZ Grevenbroich den Vollzeit Bildungsgang "Fachschule für Sozialwesen in der Fachrichtung Sozialpädagogik" gemäß APO-BK Anlage E von drei auf fünf Züge in integrierter Form geführt werden.	Vorlage: 40/1272/XVII/2022
62	2022	CDU, FDP, UWG/FW-Z,	Pilotprojekt" Resilienz"	V/40	SBA 02.06.2022	Der Schulpsychologische Dienst des Rhein-Kreises konnte zwei Angebote zu diesem Themenkreis an interessierte Lehrkräfte machen, die aus EU-Fördermittel finanziert werden. Insofern seien keine zusätzlichen Haushaltsmittel notwendig. Im Haushalt sollen 30.000 Euro zur Verfügung bleiben.	Vorlage : 40/1286/XVII/2022
63		CDU, FDP, UWG/FW-Z	Aktionsplan Handwerk	II/ZS5 und V/40	SBA 02.06.2022 Sba 18.10.2022	Die Wirtschaftsförderung hat mit der Handwerkskammer einen Prozess zur Erarbeitung eines Masterplans Handwerk verabredet. Mit dem Prozess wird nach erfolgter Besetzung der vakanten Stelle in der Wirtschaftsförderung begonnen. Zudem will der Rhein-Kreis Neuss eine qualifizierte Schulentwicklungsplanung für die Berufskollegs in Auftrag geben. Die Kosten hierfür betragen voraussichtlich nicht nur 35.000 Euro, sondern 60.000 Euro. In der Sitzung des Schul- und Bildungsausschusses am 18.10. 2022 wurde der Antrag diskutiert. Die Beratung der Vorlage wurde in die nächste Sitzung vertagt.	Vorlage: 40/1287/XVII/2022

Controlling HH-Projekte 2021/2022

Lfd. Nr.	Jahr	Fraktion	Kurzbeschreibung	Zuständigkeit	im Ausschuss zuletzt behandelt	Umsetzungsstand	Bemerkung/Sonstiges
64		CDU, FDP, UWG/FW-Z	Förderschulen im Rhein-Kreis Neuss	V/40	SBA 02.06.2022 SBA 18.10.2022	Mit Verweis auf den Schulentwicklungsplan (40/1268/XVII/2022), den Berichten zum Raumbedarf der Schulen mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung im Rhein-Kreis Neuss (40/1315/XVII/2022), zur Situation des OGS-Angebots an den Förderschulen im Rhein-Kreis Neuss (40/1269/XVII/2022), zum Konzept für die OGS Im RKN (40/1270/XVII/2022 und zum Ausbau der Sebastianus-Schule (40/1284/XVII/2022) wurde zum baulichen Zustand der Förderschulen, deren Auslastung und Bedarfe in der Sitzung des Schulausschusses berichtet. In der Sitzung des Schul- und Bildungsausschusses am 18.10.2022 wurde über den Stand der Bauprojekte an der Herbert-Karrenberg-Schule, der Mosiak-Schule, der Sebastianus-Schule und der Schule am Nordpark berichtet.	Vorlage: 40/1288/XVII/2022
Dezernat VI							
65	2021	CDU, FDP, UWG/FW-Z	Erwerb und Montage von E-Bike-Ladesäulen an kreiseigenen Gebäuden	Dez.VI/65	10.11.2022 Mobilitäts-A.	umgesetzt	weiteres Ausbauprogramm von VI initiiert Vorlage: 66/1933/XVII/2022
66	2021	CDU, FDP, UWG/FW-Z	DigitalPakt Schule/ 2 zusätzl. IT-Kräfte für Schul-Support	Dez.VI/ZS4	IDS	umgesetzt	Nutzung Förderprogramm
67	2021	SPD, Grüne	Erneuerung von Fahrradstellplätzen an den BBZ Neuss Weingartstraße, BBZ Grevenbroich, BBZ Dormagen	Dez.VI/65	PKU	BBZ Hammfeld - umgesetzt BBZ GV - finale Abstimmung mit Schulleitung BBZ Weingartstraße - Umsetzung erst nach Fassadenerneuerung möglich BBZ Dormagen - nach Sanierung	
74	2022	CDU, FDP, UWG/FW-Z	Machbarkeitsstudie Multifunktionshalle	Dez. I/II Dez. V Dez. VI	Sportausschuss 25.10.2022	Thema wurde aus dem Sportausschuss zur Beratung in die Fraktionen verwiesen; Kulturausschuss hatte Thema auch behandelt; 65 ermittelt Kosten für Sanierung BTI-Sporthalle (Prüfauftrag)	Vorlage: 52/1774/XVII/2022

Controlling HH-Projekte 2021/2022

Lfd. Nr.	Jahr	Fraktion	Kurzbeschreibung	Zuständigkeit	im Ausschuss zuletzt behandelt	Umsetzungsstand	Bemerkung/Sonstiges
79	2022	CDU, FDP, UWG/FW-Z	Förderschulen im Rhein-Kreis Neuss	Dez. VI/65 Dez. V/40	Schul- und Bildungsausschuss 18.10.2022	Erweiterungsbauten Herbert-Karrenberg-Schule und Mosaikschule beschlossen; Ersatz-Neubau für Schule am Nordpark in polit. Beratung	u.a. Vorlage: 40/1483/XVII/2022
80	2022	CDU, FDP, UWG/FW-Z	Ausbau der Förderschule Sebastianus-Schule Kaarst-Holzbüttgen	Dez. VI/65 Dez. V/40	Schul- und Bildungsausschuss 18.10.2022	in Umsetzung	Sachstandsbericht Vorlage: 40/1483/XVII/2022